

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 [, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.21] hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz die folgende, vom in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.599.420 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 14.629.800 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.623.920 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.417.500 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 3.617.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.303.100 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 39.200 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom festgesetzt.

Raguhn-Jeßnitz, den 11.08.2021

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom bis im , Zimmer öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch am unter den Aktenzeichen 33-2021 erteilt worden.

Raguhn-Jeßnitz, den 11.08.2021

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)